

KOCHER/ANSCHÖBER: DIENSTFREISTELLUNG FÜR RISIKOGRUPPEN WEITERHIN BIS ENDE MAI MÖGLICH

Erwerbstätige mit chronischen Erkrankungen erhalten weiterhin uneingeschränkten Gesundheitsschutz

- Arbeits- und Gesundheitsministerium verlängern per gemeinsamer Verordnung die Risikogruppenfreistellung bis 31. Mai 2021.
- Die Freistellungsregelung für Risikogruppen wurde im Mai 2020 zum Schutz von Erwerbstätigen beschlossen, die bedingt durch die Pandemie einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind.
- Aufgrund der nach wie vor herausfordernden epidemiologischen Situation, ist eine Verlängerung jedenfalls notwendig.
- Die entsprechende Verordnung wird in den nächsten Tagen kundgemacht.
- Gleichzeitig werden immer mehr Personen, die der Risikogruppe angehören geimpft.
- Daher wird vom BMSGPK an einem medizinischen Konzept gearbeitet, wie diese Personen wieder sicher an den Arbeitsplatz zurückkehren können.

Arbeitsminister Martin Kocher:

„Die Risikogruppenfreistellung wird um weitere 2 Monate verlängert, um Personen, die aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation einem erhöhtem Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind, unverändert Schutz zu bieten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten dadurch die Möglichkeit, sich vom Dienstgeber freistellen zu lassen. Darüber hinaus braucht es für all jene, die geimpft sind und vollen Impfschutz haben, ein Konzept zur sicheren Rückkehr an den Arbeitsplatz, an dem gerade gearbeitet wird.“

Gesundheitsminister Rudolf Anschober:

„Wir befinden uns nach wie vor in einer heiklen epidemiologischen Lage. Um jene Menschen, die noch im Erwerbsleben stehen und ein sehr hohes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, bestmöglich zu schützen, haben wir die Dienstfreistellung für Risikogruppen vorerst bis Ende Mai verlängert.“